

Vorsicht trotz Lockerung

Meinhard's Bürgermeister gibt neue Regeln bekannt

Liebe Meinharder Bürger und Bürgerinnen, ganz am Anfang der Pandemie hatte Meinhard sechs infizierte Bürger, welche sich vornehmlich in Österreich beim Skifahren angesteckt hatten. Fünf Meinharder Bürger sind zwischenzeitlich dazugekommen – die letzten beiden vor vier Tagen. Alles in allem hält sich die Anzahl der Neuinfektion in Meinhard in Grenzen.

Dass die Ausbreitung der Seuche auf dem flachen Land langsamer vorangeht, war abzusehen. Dass wir aber auch hier in unserer kleinen Gemeinde die strengen Vorschriften gegen Kontaktinfektionen umfangreich umgesetzt haben, wird von Euch allen mitgetragen.

Wir müssen den Weg im Rahmen der Bekämpfung der Seuche weiter zusammen erfolgreich gehen. Die aufgegebenen Lockerungen sind nur möglich, weil die Infektionsfälle nicht stark zunehmen. Stichpunktartig möchte ich den aktuellen Stand aufgeben:

1. Soziale Kontakte: Es ist jetzt gestattet, sich zusätzlich zu den im eigenen Hausstand lebenden Personen auch mit Angehörigen eines weiteren Hausstands in der Öffentlichkeit zu treffen.

2. Veranstaltungen: Zusammenkünfte von bis zu maximal 100 Personen (Indoor oder Outdoor) sind nun unter geregelten Voraussetzungen wieder erlaubt. Geregelte Voraussetzungen sind, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss, dass die entsprechenden Hygienevorschriften beachtet werden und dass alle Veranstaltungsteilnehmer mindestens tagaktuell mit Name, Anschrift und Telefonnummer erfasst werden.

Verantwortlich ist jeweils der Veranstalter – auch vorerst für die Vorhaltung von entsprechenden Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern.

3. Die Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser dürfen ab kommende Samstag,



**Bürgermeister
Gerhold Brill**

16. Mai, wieder genutzt werden. Die unter lfd. Nr. 1+2 angeführten Regeln gelten entsprechend (Weinberghalle Frieda, max. 30 Personen; BGH Grebendorf, max. 36 Personen; DGH Hitzelrode, max. 14 Personen; DGH Jestädt, max. 26 Personen; DGH Motzenrode, max. 13 Personen; DGH Neuerode, max. 16 Personen; BGH Schwebda, max. 46 Personen).

Da im DGH-Jestädt zur Zeit Möbel eingelagert sind, bleibt das Dorfgemeinschaftshaus in Absprache mit dem Ortsvorsteher weiter geschlossen.

4. Die Friedhofshallen in den einzelnen Ortsteilen sind wieder für die Nutzung freigegeben. Die unter lfd. Nr. 1+2 angeführten Regeln gelten entsprechend.

5. Die Freizeit- und Sportplätze sowie DGH/BGH für Sport sind wieder geöffnet. Die unter lfd. Nr. 1+2 angeführten Regeln gelten entsprechend. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen jeweils nach jeder Nutzung durch eine Person vom Veranstalter desinfiziert werden.

Angegliederte Umkleieräume, Aufenthaltsräume und Duschräume bleiben weiterhin von der Nutzung ausgeschlossen. Sportarten, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann, sind weiterhin verboten. Die Desinfizierung und Reinigung der Sanitäreinrichtungen ist durch den Veranstalter sicherzustellen.

6. Gastronomie, Geschäfte, Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätze dürfen ab kommenden Freitag, 15. Mai, unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln und eines Hygienekonzepts wieder öffnen.

Euer Gerhold Brill
Bürgermeister